

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394);
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176);
 Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802);
 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3).

Präambel und Verfahrensvermerke

Präambel

Auf Grund des § 1(3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 10 und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Rinteln diese 35. Änderung des Flächennutzungsplans am beschlossen.

Rinteln, den

(Bürgermeisterin)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rinteln, den

(Bürgermeisterin)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB am durchgeführt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4(1) BauGB beteiligt. Sie hatten Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum

Rinteln, den

(Bürgermeisterin)

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und zur Veröffentlichung gemäß § 3(2) BauGB bestimmt. Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am hat der Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB wurden mit Schreiben vom um Stellungnahme bis zum gebeten.

Rinteln, den

(Bürgermeisterin)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rinteln hat nach der Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3(2) BauGB diese 35. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Rinteln, den

(Bürgermeisterin)

Genehmigung

Diese 35. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Stadthagen, den

(Landrat Landkreis Schaumburg)

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6(5) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Rinteln, den

(Bürgermeisterin)

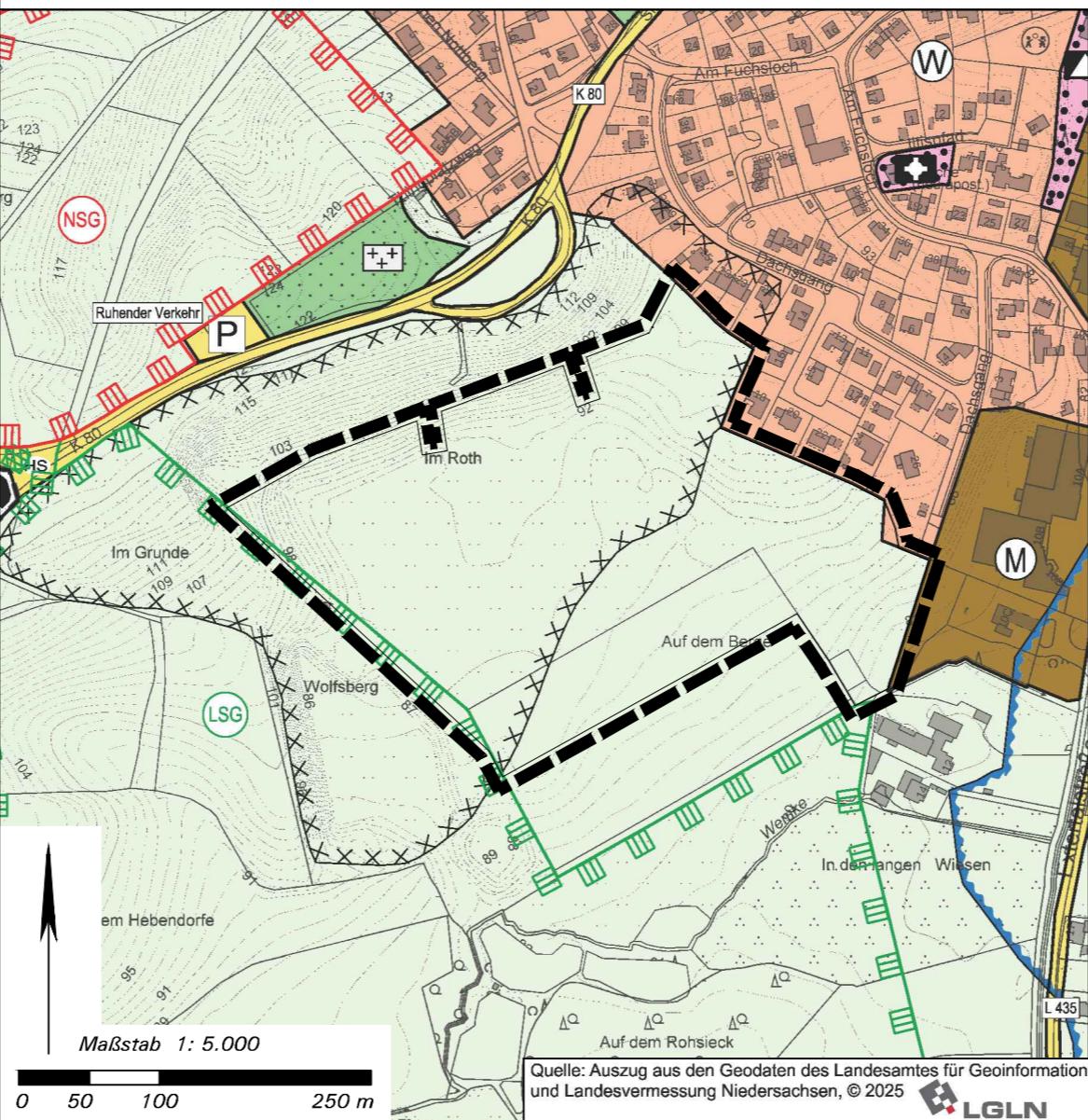
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften / Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 35. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 35. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Rinteln, den

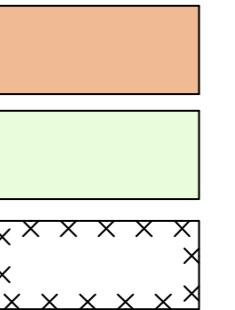
(Bürgermeisterin)

Wirksamer Flächennutzungsplan, Stand: ... (Auszug aus der digitalen Neuzeichnung)



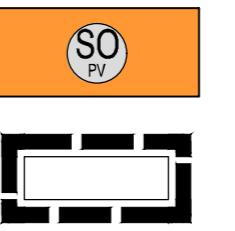
Planzeichenerklärung

Darstellung alt



Wohnbauflächen
Flächen für die Landwirtschaft
Umgrenzung der Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind

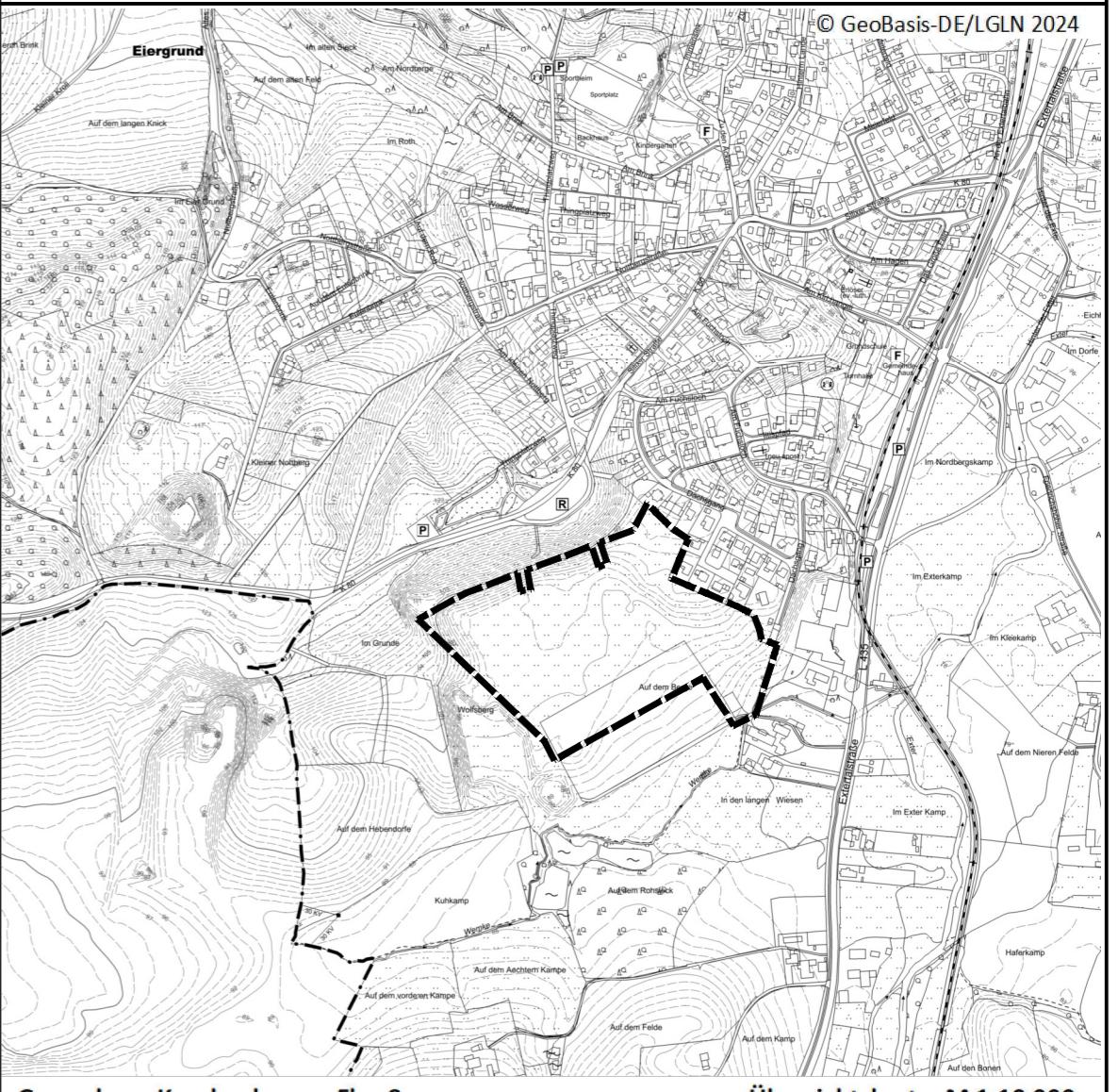
Darstellung neu



Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO), Zweckbestimmung: Freiflächen-Photovoltaikanlage
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 35. Flächennutzungsplanänderung

STADT RINTELN:

35. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich: Auf dem Berge, Ortsteil Krankenhagen)



Katasterkarte im Maßstab 1:5.000	Planformat: 55 cm x 45 cm
In Zusammenarbeit mit der Stadt Rinteln: Tischmann Loh & Partner Stadtplaner PartGmbB Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück	Planungsstand: Vorentwurf Oktober 2025 Gezeichnet: Pr, Be Bearbeitet: Ti, Be